

Merkblatt

zur Anfertigung von experimentellen Studien-, Literatur-, Ingenieurpraktikums- und Diplomarbeiten am Institut für NE-Metallurgie und Reinstoffe der TU Bergakademie Freiberg

Zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Ablaufs bei der Anfertigung von Studien- und Diplomarbeiten und zur Sicherung der notwendigen Formalitäten bei der Abgabe dieser Arbeiten sind die in diesem Merkblatt gegebenen Hinweise zu beachten:

1. Ausgabe der Arbeiten

- 1.1 Die Themenblätter für Studien- und Diplomarbeiten werden zu den im Studienplan vorgesehenen Terminen ausgegeben.
- 1.2 Bei Ausgabe der Themenblätter erfolgt eine mündliche Information der Studenten über die zu bearbeitende Thematik durch den wissenschaftlichen Betreuer, wobei auch Hinweise auf Fachliteratur, die für die Erarbeitung in das betreffende Gebiet wichtig sind, gegeben werden.

2. Betreuung der Arbeit

- 2.1 Jede Arbeit wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Institutes betreut. Dieser Betreuer steht zu Konsultationen in fachlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung. Die vom Studenten gewünschten Konsultationen sind vorher mit dem Betreuer terminlich zu vereinbaren.
- 2.2 Im Bedarfsfall wird ein technischer Betreuer zugeordnet, der Unterstützung bei der Lösung experimenteller Probleme gibt.

3. Belehrung über gesetzliche Bestimmungen

- 3.1 Zu Beginn der experimentellen Arbeiten erfolgt eine Belehrung über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz, an der alle Studenten des jeweiligen Studienjahres teilnehmen müssen. Diese Teilnahme wird durch Unterschrift bestätigt. Die Aufnahme der experimentellen Arbeiten vor der Belehrung ist dem Studenten untersagt.
- 3.2 Weitere Belehrungen zu speziellen Bestimmungen, die bei der Durchführung einzelner Arbeiten einzuhalten sind, erfolgen durch die wissenschaftlichen Betreuer bzw. durch Beauftragte an den jeweiligen Arbeitsplätzen.
- 3.3 Alle Studenten sind verpflichtet, während der Durchführung der experimentellen Studien- und Diplomarbeit an den regelmäßigen Arbeitsschutzbelehrungen des Institutes für NE-Metallurgie und Reinstoffe teilzunehmen.

- 3.4 Zu Beginn der Arbeiten erfolgt, wenn erforderlich, eine Belehrung über Bestimmungen zur Geheimhaltung der für die Arbeiten verwendeten Unterlagen und der eigenen Ergebnisse.
- 3.5 Alle Belehrungen sind aktenkundig zu machen.

4. Arbeitszeit im Institut für NE-Metallurgie und Reinstoffe

- 4.1 Die Arbeitszeit im Institut für NE-Metallurgie und Reinstoffe beginnt 7.00 Uhr und endet 16.00 Uhr. Die Studenten sind nur berechtigt nach 16.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr bzw. bis zu den im Studienplan festgelegten Zeiten im Institut zu arbeiten, wenn
- die übrige Zeit voll ausgenutzt wird
 - in der über 16.00 Uhr hinausgehenden Zeit mindestens ein Betreuer des Institutes zur Verfügung steht.

5. Anfertigung und Abgabe der schriftlichen Arbeiten

- 5.1 Die schriftlichen Arbeiten sind unter strikter Beachtung der in Anlage 1 aufgeführten Richtlinien anzufertigen.
- 5.2 Der Diplomarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizugeben:

"Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Inanspruchnahme weiterer Literatur oder Unterstützung als der angegebenen angefertigt habe".

Datum/Unterschrift

- 5.3 Studienarbeiten sind im Sekretariat des Institutes abzugeben. Diplomarbeiten sind im Studentenbüro der Hochschule zur Registrierung und Bestätigung abzugeben. Probematerial, Protokollbücher, Datenträger, Fotonegative u.ä. Unterlagen bzw. Aufzeichnungen, die im Laufe der Arbeit angefertigt wurden, sind entsprechend den Anweisungen des wiss. Betreuers zur Archivierung abzugeben.
- 5.4 Eine nicht termingemäße Abgabe der Arbeiten hat zur Folge, daß diese mit der Note "ungenügend" bewertet werden. Dieses bedeutet Nichterfüllung der jeweiligen Studienverpflichtung.

6. Anträge auf Verlängerung

Anträge auf Verlängerung des Abgabetermins sind mit ausführlicher Begründung rechtzeitig, jedoch mindestens 2 Wochen vor Abgabetermin, über den wissenschaftlichen Betreuer an den Institutsdirektor einzureichen. Anträge auf Verlängerung der Diplomarbeit sind über den Institutsdirektor an den Studiendekan der Fakultät einzureichen.

7. Verteidigung der Diplomarbeit

Der Termin für die Verteidigung der Diplomarbeit wird dem Diplomanden schriftlich, in der Regel 14 Tage vorher, mitgeteilt.

Die Vortragsdauer bei der Verteidigung beträgt maximal 30 Minuten.

Freiberg, den 15.09.2021

Prof. Dr.-Ing. Alexandros Charitos
Institutsdirektor

Anlage

Anlage 1

Anfertigung der schriftlichen Arbeiten

1. Der Text ist ohne Verzicht auf Vollständigkeit kurz zu fassen, auf weißes Papier vom Format A4 einseitig und 1½-zeilig (Schriftgröße mind. 11 pt) zu schreiben, mit Seitenzahlen und Inhaltsverzeichnis zu versehen. Als Seitenränder sind oben und unten 2,5 cm, rechts 2 cm und links 3 cm einzuhalten.
2. Für die schriftliche Ausarbeitung sind unbedingt folgende Seitenzahlen zu beachten:
Literaturarbeit: (soll) bis 30 Seiten
Studienarbeit: max. 40 Seiten
Ingenieurpraktikum: max. 50 Seiten
Bachelorarbeit: max. 60 Seiten
Masterarbeit: max. 80 Seiten
Diplomarbeit: max. 80 Seiten
3. Studienarbeiten und Diplomarbeiten sind in zweifacher Ausfertigung abzugeben.
4. Die Arbeiten sind klar zu gliedern und mit Haupt- und Zwischenüberschriften zu versehen. Tabellen und Bilder sollten nach Möglichkeit in den Text eingebunden werden.

Folgende Gliederungspunkte sollten enthalten sein:

- Einführung und Aufgabenstellung
- Literaturlauswertung
- Versuchsdurchführung
- Versuchsergebnisse
- Versuchsauswertung
- Diskussion der Ergebnisse
- Hinweis auf eine Fehlerbetrachtung der Untersuchungen
- Zusammenfassung
- Anhänge

5. Die benutzte Literatur ist an den entsprechenden Stellen der Arbeit durch in eckige Klammern eingeschlossene laufende Zahlen zu bezeichnen. Die fortlaufenden Zahlen beziehen sich auf das Literaturverzeichnis.

Beispiel: [36] SCHULZE, K. und MEYER, R.:
Beitrag zum Einfluß ...
Z. Metall 20 (1985) 6, S. 312-320

im Text: ... nach [36] ist ...

Wird auf Lehrbücher u.ä. Bezug genommen, dann ist bei der Angabe der Literaturstelle im laufenden Text die betreffende Stelle mit zu vermerken, z.B. [5, S. 100]...

6. Die Nummerierung der Gleichungen ist mit in runde Klammern gesetzten Zahlen vorzunehmen:

Beispiel: $A = B^{cd} + E$ (1)

7. Bilder aus der Literatur sind durch Kopien in der geeigneten Größe wiederzugeben. Die Bildunterschrift muss grundsätzlich in deutscher Sprache erscheinen, ebenso ist die Literaturstelle in der Bildunterschrift anzugeben.